

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 22

Rubrik: Blick über die Grenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer nachgeordneten Stelle, beispielsweise dem Eidg. Militärdepartement, delegiert.

2. «Ordonnanz» als Bezeichnung einer militärischen Funktion

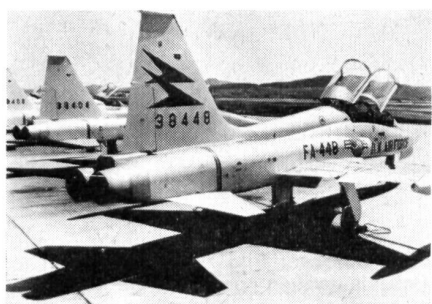
Die Tatsache, Ueberbringer eines militärischen Befehls (einer «ordonnance») zu sein, ist im Verlauf der Zeit in die Bezeichnung des Mannes übergegangen, der damit zur «Ordonnanz» des Befehlshabers wurde. So ist der Begriff des «Ordonnanz-Offiziers» entstanden, unter dem man den Befehlsüberbringer bzw. Empfänger mit Offiziersrang verstand. Unser Reglement «Truppenführung» sieht in Ziff. 272 Abs. 7 die Kommandierung und Verwendung von Ordonnanzoffizieren im Gefecht ausdrücklich vor, wobei das Reglement jedoch ausdrücklich zur Zurückhaltung rät, da durch solche Abkommandierungen der Truppe meist wertvolle Elemente entzogen werden, auf die sie für ihren eigenen Gebrauch angewiesen ist.

Der Begriff der «Ordonnanz» ist im Verlauf der Zeit auch auf zahlreiche weitere Funktionen ausgedehnt worden, deren Träger meist zur Mannschaft gehören. In der Regel haben sie die Bedeutung von «Gehilfen», so die Büroordonnanzen, die Postordonnanzen, die Gefechtsordonnanzen, die Küchenordonnanzen usw. Eine besondere militärische Ausbildung erhalten die «Offiziersordonnanzen». Bei allen diesen Funktionen handelt es sich um zu einem besonderen Dienst kommandierte («ordonnierte») und zum Teil besonders ausgebildete Leute, wobei sie interessanterweise als «weibliche Wesen» gelten: man sagt «die» Ordonnanz, nicht «der» Ordonnanz. Einen besonderen Fall der Ordonnanz regelt das Dienstreglement in Ziff. 283 mit der Planton-Ordonnanz, die, im Gegensatz zur eigentlichen militärischen Wache, einen unbewaffneten Wachdienst versieht. K.

Blick über die Grenzen

Der taktische Ueberschalljäger Northrop F-5

Diese an die Republik Korea, durch Northrop Corp., USA, angelieferten Ueberschall-Jagd-Kampfflugzeuge auf dem Flugstützpunkt Suwon Air Force Base.



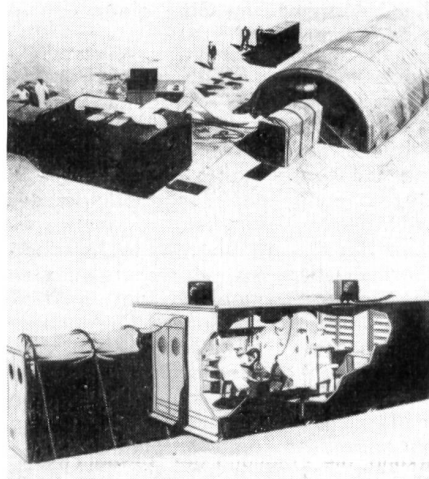
Diese Type Northrop F-5 wurde seinerzeit entworfen, um alle taktischen Anforderungen zu erfüllen. Dieses Flugzeug steht zurzeit für eine ganze Anzahl Länder der freien Welt in Serienproduktion. H. H.

Ein aufgeblasenes Militärspital

Der Sanitätsdienst der amerikanischen Armee hat eine neue Art von transportablem Lazarett in den Dienst gestellt. Es läßt sich auf kleinstem Raum zusammenlegen und innert 52 Minuten anderswo wieder aufstellen. Die Anlage, die Platz für 20 Patienten bietet und komplette medizinische und chirurgische Einrichtungen umfaßt, wird von Generatoren aufgeblasen.

18. 5. 65

Keystone



Schweizerische Armee

Das Projekt «Florida»

Mit einer Botschaft vom 28. Mai 1965, die den recht komplizierten Titel «Verbesserung des Frühwarnradar-netzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen» trägt, beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten die Verwirklichung eines Projektes, das in den bisherigen Vorbereitungsarbeiten unter dem Namen «Florida» gelaufen ist. Dieser bundesrätliche Antrag bedeutet keine Ueberraschung, ist doch von seiten der verantwortlichen Stellen schon seit Jahren auf diese Notwendigkeit hingewiesen worden. In der Botschaft des Bundesrates vom 30. Juni 1960 zur Truppenordnung wurde über die Boden-Luft-Lenk Waffen und die zur Verteidigung des Luftraums erforderlichen Flugzeuge bereits festgestellt:

«Der zeitgerechte Einsatz dieser Abwehrmittel bedingt die Verwendung von Radargeräten für die Frühwarnung und von Geräten für die elektronische Zielverfolgung und Feuerleitung sowie von weitgehend automatisierten Einsatzzentralen.»

Für die Flieger- und Fliegerabwehrtruppen wurden im Blick auf die Verwirklichung dieses Ziels folgende Materialbeschaffungen ausdrücklich als notwendig bezeichnet:

– die Beschaffung von Leichtflugzeugen und Helikoptern

- der Ersatz der älteren Kriegs-Flugzeuge
- die Beschaffung von Fliegerabwehr-raketen
- die Verbesserung des Frühwarnradar-netzes auf Grund neuer Erkenntnisse.
- Im besonderen werde es sich darum handeln, die Reichweite zu steigern, damit die schnellfliegenden Flugzeuge zeitgerecht erfaßt werden könnten.
- Beschaffung und Ausbau der notwendigen Führungsmittel für die Koordination und den Einsatz der Mittel für die Luftraumverteidigung.

Während die drei ersten Vorhaben inzwischen in besonderen Rüstungs-botschaften berücksichtigt werden konnten, sollen die beiden letzten Bedürfnisse durch die heute vor den eidgenössischen Räten liegende Botschaft verwirklicht werden. Somit bedeutet das Projekt «Florida» ein **Rüstungsvorhaben**, an dem aber nicht nur die Flieger- und Flab-truppen, sondern ganz allgemein die ganze Armee und darüber hinaus auch die Zivilbevölkerung in hohem Maße interessiert sind.

Bei den zur Beschaffung vorgeschlagenen Ausrüstungen handelt es sich um folgende Einrichtungen und Geräte:

- Frühwarn-Radargeräte für die dreidimensionale Zielvermessung
- elektronische Datenverarbeitungsanlagen (Rechner) mit Anzeigeausrüstungen
- Uebermittlungsgeräte mit einer der Leistungsfähigkeit der Rechner angepaßten Verarbeitungskapazität.

Die für die Lieferung der Radar- und Datenverarbeitungs-ausrüstungen vorgeschlagene Firma **Hughes Aircraft Company** hat zahlreiche Führungssysteme für die in USA und in Europa eingesetzten Boden-Luft-Lenk Waffen «Nike» und «Hawk» entwickelt und geliefert und ist auch als Generalunternehmer für Nachrichten- und Führungssysteme der Luftverteidigung von Belgien, Holland, einem Teil der Bundesrepublik Deutschland sowie Japan bekannt.

Zu den mit den Beschaffungen vertraglich verbundenen **Dienstleistungen** des Lieferanten gehören u. a.:

- Die Uebernahme der Funktion eines Generalunternehmers für die Integration der neuen Ausrüstungen mit den bereits bestehenden Einrichtungen, zum Beispiel den Boden-Luft-Lenk-waffen.
- Die Lieferung der notwendigen Rechnerprogramme für die Erfüllung der garantierten Systemleistungen.
- Die Ausbildung der schweizerischen technischen Kader und Lieferung der erforderlichen technischen Unterlagen.
- Der Nachweis für die Erfüllung der garantierten Systemleistungen.

Für die umschriebenen Beschaffungen zur Verbesserung des Radar-netzes, des Uebermittlungsnetzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Flabtruppen ist ein Gesamtbetrag von **188 Millionen Franken** notwendig; dazu kommt für unvorhergesehene Aufwendungen ein weiterer Betrag von **15 Millionen Franken**, so daß sich der verlangte Betrag auf insgesamt **203 Millionen Franken** beläuft. Was schließlich die **Aufgaben** betrifft, die vom System «Florida» bewältigt werden sollen, können folgende Angaben gemacht werden: